



## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.05.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr  
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

(Jochen Hestermann)  
Ratsvorsitzender

gez.

(Dirk Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez.

(Donata Intemann)  
Protokollführung

## Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 15.05.2024

### Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

### Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU  
Bruns, Anja CDU  
Dahlmann, Hans Jürgen GRÜNE/BLM/FDP  
Eberle, Dirk Samtgemeindebürgermeister  
Gerken, Henry SPD / Liste  
Harth, Thorsten CDU  
Holsten, Jasmin GRÜNE/BLM/FDP  
Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP  
Hoppe, Ursula CDU  
Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP  
Keitz, Manfred SPD / Liste  
Lüdemann, Rolf CDU  
Lüning, Friedrich GRÜNE/BLM/FDP  
Meyer, Hans-Hinnerk CDU  
Meyer-Diercks, Michael CDU  
Schmidt, Erika SPD / Liste  
Struck, Manfred SPD / Liste  
Tümler, Uta SPD / Liste  
Wiedemann, Jens CDU  
Woltmann, Malte CDU

### Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter  
Intemann, Donata

**Abwesend:**

### Mitglieder

Murso, Sascha SPD / Liste  
Wulff, Sibylle SPD / Liste

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 4 59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten "PV-Freiflächenanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-34/2024
- 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 6 Einwohnerfragestunde

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

RV Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Presse, Herrn Falco Richter vom Büro Cappel + Kranzhoff sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die Ladung, die Anwesenheit (RF Wulff und RH Murso fehlen entschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

RV Hestermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **TOP 3 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

### **3.1 Verkehrswertgutachten Feuerwehrhaus Brockel**

Der Gutachterausschuss des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) hat den Verkehrswert des Feuerwehrhauses zum Wertermittlungsstichtag 18.04.2024 beziffert.

Die Gemeinde Brockel wurde hierüber am 24.04.2024 informiert.

Der Bürgermeister der Gemeinde Brockel wurde am 30.04.2024 gebeten, die Höhe des Verkehrswertes dem Gemeinderat vorzulegen und darüber beraten zu lassen, ob die Gemeinde Brockel das bestehende Feuerwehrhaus zu diesem Preis erwerben würde, sofern es dazu kommen sollte, dass die Samtgemeinde einen Feuerwehrhaus-Neubau auf dem von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellten Grundstück errichtet.

RH Lüdemann teilte mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im August stattfinden wird. SGBM Eberle entgegnet, dass es zu begrüßen sei, wenn diese Sitzung eher stattfinden könnte.

### **3.2 Wiederbesetzung der vakanten Stelle im Haupt- und Ordnungsamt**

Die vakante Stelle im Haupt- und Ordnungsamt wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgreichem Auswahlverfahren wird die Stelle spätestens zum 01.10.24 in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 29,0 Stunden/Woche mit der Bewerberin Frau Bettina Wahlers, Rotenburg, unbefristet besetzt.

### **3.3 Neubau des 4. Vererdungsbeetes für die Kläranlage Bothel**

Aufgrund des SGA-Beschlusses vom 03.04.2024 sowie der Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Generalübernehmervertrag zum Neubau des 4. Vererdungsbeetes inzwischen von der PaulyGroup sowie von mir unterzeichnet. Seitens der PaulyGroup wird nun die Genehmigungsplanung

finalisiert und die Ausführungsplanung erstellt. Die bisher mit der Genehmigungsbehörde geführten Abstimmungsgespräche waren sehr zäh, insbesondere gab es seitens der Naturschutzbehörde noch keine klaren Aussagen. Aufgrund dieser Umstände sieht der aktuelle Projekt- / Bauzeitenplan die Einreichung des Genehmigungsantrages beim Landkreis erst im September dieses Jahres vor. Der Baustart ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

### **3.4 2. Änderung des RROP – Vorranggebiete Windkraft**

Aufgrund eines vom Nds. Landtag am 17.04.2024 beschlossenen Gesetzes ist der Landkreis verpflichtet, vier Prozent seiner Fläche für Windenergie auszuweisen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat nun den aktuellen Entwurf zur 2. Änderung des RROP veröffentlicht, mit dem weitere Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden sollen. Betroffen von der Planung sind im Gebiet der Samtgemeinde Bothel insgesamt neun Flächen. Die Pläne und die Unterlagen werden am 22. Mai in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung im Rotenburger Kreishaus vorgestellt und erläutert. Sie sind auch bereits im Bürgerinformationssystem des Landkreises online einsehbar. Da sich diese Änderung des RROP noch in der Entwurfsphase befindet, werden in der Samtgemeinde Bothel zurzeit auch noch keine Änderungen des Flächennutzungsplanes für Windenergie begonnen.

### **3.5 Abschluss eines Wärmeliefervertrages für kommunale Liegenschaften in Hemslingen**

Aufgrund des SGA-Beschlusses vom 03.04.2024 sowie der Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Wärmeliefervertrag am 08.05.2024 von Carsten Lütjens und von mir unterzeichnet. Er gilt für das Feuerwehrhaus in Hemslingen sowie für die Turnhalle und die Grundschule, an der auch die gemeindliche Kindertagesstätte angeschlossen ist. Das Projekt steht in den Startlöchern und kann sofort beginnen, sobald die Fa. Lütjens die Förderzusage erhalten hat. Die Versorgung der kommunalen Einrichtungen durch die Fa. Lütjens ist im Sommer 2025 zu erwarten.

### **3.6 PV-Anlage für die Kläranlage Bothel**

Gemäß SGR-Beschluss vom 17.10.2023 sowie aufgrund der Haushaltsplanung 2024 soll in diesem Jahr u. a. die Kläranlage Bothel eine PV-Anlage erhalten. Es ist geplant, die PV-Module auf den Dächern der Kläranlage sowie des Nebengebäudes zu installieren und zusätzlich eine Freiflächen-PV-Anlage auf einer Länge von ca. 70 m am Süd-Ost-Rand des Kläranlagengrundstücks zu errichten – in etwa parallel zum 1. Vererdungsbeet. Die Freiflächen-PV-Anlage bedarf der Genehmigung, die nach ersten Gesprächen mit dem Landkreis Rotenburg bereits in Aussicht gestellt wurde. Die Installation der PV-Anlagen wurde am 07.05.2024 ausgeschrieben. Die Submission findet am 27.05.2024 statt.

### **3.7 Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses zur Fachkraft für Abwassertechnik**

Nach erfolgreichem Auswahlverfahren konnte ein Ausbildungsverhältnis zur Fachkraft für Abwassertechnik mit Frau Tara Alena Bröske, Visselhövede geschlossen werden. Die Ausbildung beginnt am 01.08.2024.

### **3.8 Sachstand zur Beratung zum Ganztagsangebot am Grundschulstandort Brockel**

Nachdem am gestrigen Dienstag die Sitzung des Schulausschusses mit der Schulleitung und dem regionalen Landesamt für Schule stattgefunden hat, möchte ich kurz zum aktuellen Stand informieren.

Neben der allgemeinen Information der Ratsmitglieder wurde über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung der Schule durch die Samtgemeinde gesprochen:

- Angebot an die Eltern, ihre Kinder direkt in Bothel anzumelden
- Einrichtung eines begleiteten Fahrangebots von Brockel zum Nachmittag in Bothel
- Vollständig von der Samtgemeinde verantwortetes und finanziertes Nachmittagsangebot in Brockel

Der Fragenkatalog der Eltern wurde detailliert erörtert.

Die Verwaltung wird die Antworten der Schule und der Samtgemeinde jetzt gegenseitig ergänzen.

Die Antworten und die gestern beratenen Unterstützungsmöglichkeiten werden so schnell wie möglich in die Fraktionen/Gruppen zur Vorberatung gegeben, anschließend findet dann im Rahmen der kommenden Sitzungsrunde im Juni in einer öffentlichen Sitzung eine Entscheidung zu den Maßnahmen statt, die wir als Samtgemeinde umsetzen wollen.

### **3.9 Tagung des Schulausschusses des DSGB**

Am 06. und 07. Mai 2024 fand in Leipzig die Jahrestagung des Schulausschusses des DSGB statt.

Es wurde im Rahmen der Beratung deutlich, dass in allen Bundesländern erhebliche Bedenken gegen die gesetzliche Verankerung des Ganztagsanspruchs im Sozialgesetzbuch bestehen. Die Ländervertreter waren sich einig, dass diese Aufgabe in den Schulgesetzen zu verankern ist und die finanzielle Ausstattung und die Personalproblematik sowie die Fristsetzungen angemessen zu berücksichtigen sind.

Der DSGB wird bei dem angesehenen Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, der selbst Richter am Bundesverfassungsgericht war, ein Rechtgutachten in Auftrag geben, um zu klären, ob eine Verfassungsklage gegen dieses Gesetz Aussicht auf Erfolg hat.

**TOP 4      59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten "PV-Freiflächenanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-34/2024**

RV Hestermann übergibt die einleitenden Worte an SGBM Eberle. Sodann wird Herr Falco Richter, Mitarbeiter von Cappel + Kranzhoff, die erstellte Präsentation vortragen. Im Anschluss daran könne im Rat darüber diskutiert werden.

SGBM Eberle teilt mit, dass gemäß Beschluss des SGR in der Sitzung vom 03.05.2022 die Planungsleistungen für das F-Planänderungsverfahren ausgeschrieben und das Büro Cappel + Kranzhoff aus Hamburg, damit beauftragt wurde. Es wurde ein Kriterienkatalog zur Potentialflächenermittlung erstellt. Über diesen Kriterienkatalog wurde im SGR mehrfach ausführlich beraten und mit den daraus resultierenden Änderungen an Cappel + Kranzhoff übergeben.

SGBM Eberle betont, dass es wichtig war, dass die frühzeitige Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Auslegung des Vorentwurfs stattgefunden hat. Herr Richter hat daraufhin den Auftrag erhalten sich, in enger Zusammenarbeit mit AV Behr, mit den Anregungen und Stellungnahmen auseinanderzusetzen. Mit diesen Worten übergibt SGBM Eberle an Herrn Richter, welcher sich zunächst kurz vorstellt.

Herr Richter erläutert in einer vereinfachten schematischen Darstellung das reguläre Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans. Des Weiteren geht er auf den Anlass sowie die Ziele der Planung ein. Daraufhin teilt Herr Richter das Ergebnis der Potenzialflächenanalyse und den Einstieg in die Vorentwurfs-Planung mit. Nach Sichtung, Bewertung und Abwägung der eingereichten Stellungnahmen ergibt sich eine fortgeschriebene Planung, die die Darstellung von Sondergebieten für FF-PVA auf 13 Teilflächen mit insgesamt ca. 202 ha vorsieht. Dies entspricht einer Reduzierung um ca. 28 ha, welche sich auf die Korrektur der Waldabstände sowie der Berücksichtigung der Flächen von Straßen zurückführen lässt.

Im weiteren Verlauf der Präsentation werden die Teilgeltungsbereiche mit ihrer jeweiligen Flächengröße bildlich für jede Gemeinde dargestellt. Innerhalb der Teilgeltungsbereiche sind überwiegend Acker- und Grünlandflächen im Bestand vorhanden.

Herr Richter teilt weiter mit, dass zehn Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) mit Anregungen und Hinweisen sowie neun Stellungnahmen von TÖB ohne Hinweise und Anregungen eingegangen sind. Darüber hinaus gab es zwölf Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern mit Anregungen. Nachfolgend wird eine kurze, stichwortartige und damit nicht vollständige Wiedergabe des Abwägungsvorschlages aufgelistet. Die kompletten Stellungnahmen sind der Anlage zur Drs.-Nr. 34/2024 zu entnehmen.

Im Ergebnis gibt es aufgrund der Abwägungen keine wesentlichen Abweichungen von den ursprünglichen Kriterien der Potenzialflächenanalyse.

Herr Richter schließt seine Präsentation und bedankt sich für die erteilte Aufmerksamkeit.

Herr Hestermann bedankt sich ebenfalls bei Herrn Richter und eröffnet die Diskussion im Rat.

RH Lüning teilt mit, dass viele der vorliegenden Stellungnahmen der öffentlichen Stellen vollständig die Bauleitplanung der Gemeinden betreffen. Er möchte wissen, warum die Samtgemeinde die angemerken Bedenken der öffentlichen Behörden nicht weiter prüft und die Arbeit an die Mitgliedsgemeinden weitergibt.

SGBM Eberle beginnt seine Antwort zunächst mit der Begriffserklärung der Bauleitplanung. Dies ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren, welches die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorbereitet und leitet. Für die Aufstellung der Bauleitplanung sind die jeweiligen Gemeinden zuständig.

Die Erstellung des Flächennutzungsplans ist der erste Schritt, welcher der Samtgemeinde obliegt. Der zweite ist die Entwicklung der Bebauungspläne. Diese obliegt den Mitgliedsgemeinden. Eine Rahmenbedingung war, für die gesamte Samtgemeinde einen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Somit war die Weitergabe an die Mitgliedsgemeinden nicht möglich. SGBM Eberle argumentiert weiter, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden mussten, die für alle Mitgliedsgemeinden gelten. Darüber und auch das Volumen wurde ausführlich diskutiert.

SGBM Eberle richtet seinen Dank an Herrn Richter und Herrn Behr aufgrund der vielen Arbeit, welche in enger Zusammenarbeit geleistet wurde.

RF Hoppe bedankt sich ebenfalls für die ausführliche Präsentation und Ausarbeitung. Vieles sei nun klar geworden. Ihre Fraktion sei froh, dass die Umsetzung so erfolgen soll. RF Hoppe beantragt die Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag, nachdem jeder zu Wort gekommen sei.

RH Dahlmann trägt vor, dass er als Projektierer von PV-Freiflächenanlagen gut erkennen könne, was in dieser Angelegenheit zum Wohle der Kommunen positiver gestaltet werden könnte. Seiner Meinung nach sind die meisten geplanten Flächen wirtschaftlich nicht umsetzbar. Für diese kleinen und sogar zerstückelten Flächen sind in diesem ländlichen Raum in der Regel keine Projektierer zu finden und keine Mittelspannungskapazitäten vorhanden. Selbst wenn, werden diese in der Regel für den nötigen Ausbau der Dach-PV-Anlagen unserer Bürgerinnen und Bürger benötigt, so RH Dahlmann weiter.

Er möchte wissen, warum der Rat Flächen ausweisen soll, die entweder nicht umsetzbar sind oder den Ausbau von Dach-PV-Anlagen beeinträchtigen. Die Verwaltung wisse seiner Meinung nach nicht, welche der hier geplanten Flächen in ihrer Gesamtheit realistisch umsetzbar sind. Es bringe nichts Flächen auszuweisen, die nachher nicht bebaut werden können. Selbst in der Auswertung der Samtgemeinde würde „Verfügbarkeit teilweise bekannt“ an verschiedenen Stellen stehen. Einwände, dass sich Flächeneigentümer nicht für PV entscheiden werden, werden ignoriert und doch werden diese Flächen als Potenzial dargestellt, so RH Dahlmann weiter. In neun Teilgebieten werden land- und forstwirtschaftliche Wege überplant, die für die weitere Bewirtschaftung der umliegenden Flächen benötigt werden. Er stellt die Frage, ob der Rat zustimmen soll, dass Wirtschaftswege mit PV-Modulen überplant werden und beantwortet diese zugleich mit Nein.

Weiter bezieht sich RH Dahlmann auf die Aussage eines Grundstückseigentümers, welcher Bedenken dahingehend geäußert hat, dass bei einer überplanten Fläche, eine dann durch die Potenzialflächenzuschnitte entstehende neue Fläche weder nutzbar noch zugänglich sei. Die Stellungnahme der Verwaltung lautet mit seinen Worten: „Das ist so, fertig!“



Der F-Plan wird, seiner Meinung nach, nicht parzellenscharf sein und solche Teilflurstücke, die außerhalb der Potenzialflächen liegen, können als Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Betracht kommen. Damit würden diese Flächen aber auch der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, würden in der Betrachtung der überplanten Gesamtflächen aber nicht weiter berücksichtigt. RH Dahlmann ist der Meinung, dass mit dieser Beschlussvorlage die realen landwirtschaftlichen Verlustflächen künstlich kleiner gerechnet werden.

RH Dahlmann's Fazit lautet, dass, wer sich sachlich und realistisch mit dem Planungsentwurf auseinandersetzt, diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

SGBM Eberle antwortet darauf, dass diese Probleme berücksichtigt werden und dies ein Bebauungsplan löst. Es wurden keinerlei Bedingungen festgelegt, ob es Agri-PV sein soll oder nicht. Niemandem würde es verboten werden eine konventionelle PV zu bauen. Im Gesamtvolumen habe man bereits so viel Fläche, dass das Ausbauziel mindestens erreicht werden wird.

SGBM Eberle teilt weiter mit, dass der F-Plan eine momentane Lösung darstellen soll. Es würde mit einer vernünftigen Größenordnung kalkuliert. Wenn es sich in 5 Jahren so darstellen sollte, dass z.B. 30% ungenutzt bleiben, werde die Samtgemeinde reagieren.

RH Lüning trägt vor, dass in der Stellungnahme des Landkreises Rotenburg unter anderem darum gebeten wird, dass 4 Flächen, mit einer Fläche von 88,79 ha aus regionalplanerischer Sicht von Solarplanung freigehalten werden sollen. Die Stellungnahme der Samtgemeinde darauf lautet, dass „in den Teilgeltungsbereichen der Flächennutzungsplanänderung, der Windenergienutzung Vorrang vor der Nutzung durch Freiflächen-PV eingeräumt wird“. RH Lüning stellt die Frage, was der, seiner Meinung nach, nicht nachvollziehbare Unsinn soll, wenn ausreichend Alternativflächen zur Verfügung stehen.

SGBM Eberle entgegnet ihm, dass wer dies für Unsinn hält, seiner (RH Lüning's) Argumentation folgt.

Für ihn sei es selbstverständlich, so wenig wie möglich landwirtschaftliche Fläche zu nutzen. Windenergie bringe den höchsten Ertrag und auch unter den Windrädern können PV-Flächen gebaut werden.

RV Hestermann verweist auf die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Bothel, wonach jedes Mitglied des Samtgemeinderates grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand nur zweimal sprechen darf.

RF Dr. Hornhardt plädiert dafür, dass mehr Redebeiträge zugelassen werden müssen. Es muss schließlich möglich sein, sich zu äußern. Das nenne sich Demokratie.

RH Lüning bezieht sich auf die Abwägung und Bewertung der Flächen im Windpark Brockel und verweist auf die Aussage auf Seite 36, wonach einheitlich für die Samtgemeinde geplant werden soll. Zusätzlich steht auf Seite 67, dass Vorranggebiete für die Windenergienutzung ohne zusätzlich Betrachtung für Photovoltaik beplant werden sollen. Alle vorhandenen und zukünftigen Windvorranggebiete im Samtgemeindegebiet mit Photovoltaik müssten überplant werden. RH Lüning stellt die Frage, ob dies der Verwaltung bewusst wäre.

SGBM Eberle teilt mit, dass sich ausschließlich auf die bestehenden Vorrangflächen für Windkraftanlagen bezogen wird.

RV Hestermann bittet RH Meyer-Diercks, als Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung, um eine kurze Berichtserstattung zur vorangegangenen Sitzung des Fachausschusses.

RH Meyer-Diercks teilt mit, dass die Kommunikation ähnlich war. Seine persönliche Auffassung sei, dass die Darlegungen zur Änderung des Flächennutzungsplans gut ausgearbeitet sind. Er bemerkt, dass es eine Unverschämtheit sei, die vorherrschende Demokratie in Frage zu stellen und dies so in den Raum zu werfen.

RF Schmidt schließt sich den vorangegangenen Worten von RF Hoppe an. Ihre Gruppe habe parallel getagt und sei froh darüber, dass für jede Gemeinde einheitliche Kriterien zugrunde gelegt werden. Sie erinnert daran, dass zu diesem Thema sehr viel Zeit mit Besprechungen in Ausschüssen und Sitzungen verbracht wurde.

RF Holsten, S. ist erbost darüber, dass ihrer Meinung nach, die Gespräche und der Austausch untereinander unterbunden werde.

RV Hestermann betont erneut, dass es Bestand der Geschäftsordnung sei, dass jedes Mitglied des Samtgemeinderates grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand nur zweimal sprechen darf. An der Geschäftsordnung wird sich orientiert – dies wird von jedem Ratsmitglied erwartet. Daran solle sich zukünftig gehalten werden.

RF Holsten, S. teilt mit, dass PV-Anlagen bis zum 40-fachen an Energie im Vergleich zu Agrarflächen erzeugen. Sie gibt zu bedenken, wie viele Lebensmittel produziert werden und anschließend in der Mülltonne landen. Es gibt Firmen, so Holsten, S. weiter, welche sich auf die Lebensmittelvernichtung spezialisiert haben.

RV Hestermann lässt nunmehr keine weiteren Wortmeldungen mehr zu und verliert die Beschlussvorlage.

- a) **Beschluss: Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen / Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.**
- b) **Der Samtgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung (siehe anliegende Entwurfsunterlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.**

**Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 16    Nein: 5    Enthaltungen: 0**

## **TOP 5      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RH Lüning äußert sich dazu, dass es einen bitteren Beigeschmack hinterlassen würde, nur zwei Redebeiträge in derselben Angelegenheit zuzulassen. Er hatte sich sechs Fragen notiert und lediglich zwei durfte er stellen.

RV Hestermann verweist erneut auf die geltende Geschäftsordnung.

RF Dr. Hornhardt fragt in die Sitzungsrunde, ob bei wichtigen Themen der Bedarf bestünde, mehr als 2 Wortmeldungen zuzulassen – schließlich gebe es richtungsweisende Themen.

RF Hoppe wirft ein, dass selbst wenn man 6 Fragen hat, diese auch zusammenfassend in 2 Wortmeldungen äußern kann.

RH Meyer-Diercks erinnert daran, dass es nicht so ist, dass dieses Thema in einer Ratssitzung vollumfänglich behandelt wird, sondern dass vorher in den Ausschüssen ausführlich darüber gesprochen wurde. Jede Fraktion/Gruppe sei hier vertreten. Des Weiteren äußert er seine Zustimmung, dass der Vorsitzende der Sitzung die Leitung straff hält.

SGBM Eberle möchte die Änderung des Flächennutzungsplans als Option verstanden wissen. Die Planungsunterlagen gehen in die Auslegung. Einwände und Stellungnahmen können weiterhin abgegeben werden. Somit sei die Möglichkeit gegeben, auf das Ergebnis Einfluss zu nehmen.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorgetragen werden eröffnet RV Hestermann die Einwohnerfragestunde und übergibt das Wort an die Zuschauerinnen und Zuschauer.

## **TOP 6      Einwohnerfragestunde**

Ein Zuschauer äußert sich, dass es bei den Potenzialflächen egal war, ob es Eigentum ist oder nicht. Der Wille des Bürgers schein den Rat nicht zu interessieren.

SGBM Eberle bemerkt, dass dies keine Frage sei, sondern lediglich eine in den Raum gestellte Behauptung. Darauf möchte er nicht antworten.

Weiter teilt er mit, dass alle Stellungnahmen ausgewertet werden. Die Abstimmung erfolgt mit dem Landkreis und der Landwirtschaftskammer. Es ist beleidigend, dass behauptet wird, man würde nicht auf die Bürger eingehen.

RV Hestermann schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.